

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

des Marktes Oberschwarzach

Landkreis Schweinfurt

für das Haushaltsjahr 2025

I.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.515.000 €
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	10.285.000 €
ab.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
wird auf **2.475.000 €**
festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen sind im Vermögenshaushalt auf **5.054.000 €**
festgesetzt.

§ 4

- entfällt -

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach
dem Haushaltsplan wird auf **585.800 €**
festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern betragen gemäß der Hebesatzsatzung
vom 24.10.2024:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	340 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	200 v.H.
2. Gewerbesteuer	315 v.H.

II.

Das Landratsamt Schweinfurt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach der Gemeindeordnung
erforderlichen Genehmigungen mit Schreiben vom 20.03.2025, Nr. 30 - 941/2/2 - 164, erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung, einschließlich ihrer Anlagen, kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung
einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, Brunnengasse 5, 97447
Gerolzhofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Markt Oberschwarzach, den 21.03.2025

gez.
Schötz, Erster Bürgermeister